

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/19

Datum / Zeit: Mittwoch, 29. Mai 2019 / 18.00 – 23.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt: Gerhard Gerner, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/19	
2.	Vereidigung des Gemeinderates 2019 - 2023	51
3.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Definitive Ressortzuteilung	52
4.	Ersatzanschaffung Forstfahrzeug: Auftragsvergabe / Nachtragskredit	54
5.	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019	55
6.	Bretscha-Platz: Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Auftragserweiterung	56
7.	Wirtschaftspark Eschen – Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719: Auftragsvergaben Ingenieurarbeiten	57
8.	Gemeindeverwaltung Eschen: Ersatz Hausleitsystem / Arbeitsvergabe	58
9.	Jahresrechnung 2018	59

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 23.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/19

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/19 vom 15.05.2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat

01.02.03

Vereidigung Gemeinderäte

01.02.03

2. Vereidigung des Gemeinderates 2019 - 2023

x x E

51

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Die Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher erfolgte am 17. Mai 2019 durch die Regierung. Die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates wird analog der Vereidigung der Vorsteher und Vizevorsteher vorgenommen. Der Vorsteher spricht die Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe.“

Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates treten einzeln vor, erheben die Hand und sprechen die Worte „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich gelobe“ und unterzeichnen das vorbereitete Vereidigungsprotokoll.

Antrag

Von der Vereidigung sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	01.03.02
Konstituierung Gemeinderat 2019 - 2023	01.03.02

3. **Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Definitive Ressortzuteilung** x x E 52

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Ressortzuteilung

Gemeinderätin Diana Ritter und Gemeinderat Kevin Beck haben sich auf folgende Ressortzuteilung geeinigt:

Ressort Familie und Jugend: Ritter Diana

Ressort Kultur und Vereine: Beck Kevin

Kommissionsbestellungen

Nachfolgende Kommissionen können definitiv bestellt werden. Die Bestellung der weiteren Kommissionen erfolgt an der nächsten Sitzung.

Finanzkommission

Quaderer Tino, Vorsitz

Beck Kevin, Gemeinderat

Hundertpfund Mario, Gemeinderat

Schächle Simon, Gemeinderat

Pedrazzini Sylvia, Gemeinderätin

Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Aktuariat: Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

Personalkommission

Quaderer Tino, Vorsitz

Senti Gebhard, Gemeinderat

Allgäuer Fredy, Gemeinderat

Schächle Simon, Gemeinderat

Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin

Irene Schurte, Leiterin Personal

Aktuariat: Irene Schurte, Leiterin Personal

Wahlkommission (gesetzliche Kommission)

Quaderer Tino, Vorsitz

Zimmermann John, Eschen (VU)

Goop Helena, Eschen (VU)

Allgäuer Nora, Nendeln (FBP)

Frommelt-Wohlwend Ilse, Nendeln (DU)

Nägele Daniel, Nendeln (DpL)

Maier Nathan, Eschen (FL)

Arroyave-Batliner Marie-Louise, Eschen (VU, Ersatz)

Krässig Johannes, Eschen (FBP, Ersatz)
Bieberschulte Martin, Eschen (DpL, Ersatz)

Administrative Unterstützung / Protokolle: Gemeindeganzlei

Ortsplanungskommission

Quaderer Tino, Vorsitz
Gerner Gerhard, Gemeinderat
Hundertpfund Mario, Gemeinderat
Schächle Simon, Gemeinderat
Beck Kevin, Gemeinderat
Risch Siegfried, Leiter Bauwesen
Zindel Christoph, Ortsplaner, STW AG (beratend)
Reich Martin, STW AG (beratend)

Aktuariat: Ortsplaner

Wirtschaftskommission

Zech-Hoop Karin, Vorsitz
Quaderer Tino, Gemeindevorsteher
Hundertpfund Mario, Gemeinderat
Ritter Diana, Gemeinderätin
Schächle Simon, Gemeinderat
Gstühl Egon, Wirtschaftsservicestelle (beratend)
Suhner Philipp, Leiter Kanzlei
Eggimann Domenic, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Risch Siegfried, Leiter Bauwesen

Aktuariat: Suhner Philipp, Leiter Kanzlei

Energiestadtmission

Pedrazzini Sylvia, Vorsitz
Senti Gebhard, Gemeinderat
Hoop Uwe, Eschen
Eggenberger Fritz, Immobilienverwalter

Aktuariat: Eggenberger Fritz, Immobilienverwalter

Betriebskommission Sportpark (Vorsitz in Mauren 2019 – 2023)

Öhri Marcel, Gemeinderat Mauren, Vorsitz
Meier-Hasler Alexandra, Gemeinderätin
Monn Cyril, Sportparkwart

Aktuariat: Beck Vanessa, Mauren (beratend)

Senioren- und Gesundheitskommission

Allgäuer Fredy, Vorsitz
Hoop Ines, Eschen
Wohlwend Maria, Nendeln
Zauner Sonja, Eschen

Marxer Renate, Eschen
Vogt Heike, Nendeln
Wohlwend Marlies, Fachbereichsverantwortliche
Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit

Aktuariat: Nägele Manuela, Stelleninhaberin Koordination Alter & Gesundheit

Forst- und Landwirtschaftskommission

Schächle Simon, Vorsitz
Allgäuer Thomas, Eschen
Näscher Andreas, Eschen
Gstöhl Helmut, Eschen
Nägele Daniel, Nendeln
Gabathuler Adrian, Gemeindeförster (bei Bedarf)
Büchel Martin, Leiter Tiefbau (bei Bedarf)
Berlinger Andreas, Leiter Werkbetriebe (bei Bedarf)

Aktuariat: Schättin Jacqueline, Gemeindekanzlei

Gemeindeschulrat

Gerner Gerhard, Vorsitz
Vosshenrich Christian, Pfarrer Eschen
Batliner Rainer, Dr. Josef Hoop-Strasse 4, Eschen
Sochin-D'Elia Martina, Eschen (Elternvereinigung Eschen)
Buob Bettina, Nendeln (Elternvereinigung Nendeln)
Ritter Daniel (Schulleiter Primarschulen Eschen-Nendeln (beratend)
Marxer Ariane (Vertreterin Kindergärten Eschen-Nendeln (beratend)

Aktuariat: Schulleitung

Anträge

1. Die Zuteilung der Ressorts „Kultur und Freizeit“ und „Familie und Jugend“ sei zu genehmigen.
2. Den Kommissionsbestellungen sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatzanschaffung Forstknickschlepper in 4-Radausführung	02.03.03

4. Ersatzanschaffung Forstfahrzeug: Auftragsvergabe / Nachtragskredit x x E 54

Antragsteller Forstdienst

Bericht

Am 22. August 2018 hat der Gemeinderat Eschen aufgrund der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung die Auftragsvergabe für die Ersatzanschaffung eines Forstfahrzeuges an die Firma Werner GmbH Forst- und Industrietechnik, Trier, im Umfang von CHF 348'250.00 inkl. MwSt. vergeben. In der Folge kam es zu Lieferverzögerungen bei der Firma Werner GmbH, welche mit Schreiben vom 26. November 2018 kommuniziert wurden. Als neuer Liefertermin wurde Ende März 2019 genannt. Gemäss der üblichen Praxis ist vor Weihnachten 2018 eine Anzahlung gemäss dem mitgeteilten Produktionsfortschritt im Umfang von CHF 161'675.45 geleistet worden.

Am 16. Januar 2019 wurde der Gemeinde Eschen mitgeteilt, dass über das Vermögen der Werner GmbH Forst- und Industrietechnik am 28. Dezember 2018 die vorläufige Insolvenz eröffnet wurde. Per 1. April 2019 übernahm Michael Scharf im Rahmen eines Asset-Deals Vermögenswerte und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmen. Der Insolvenzverwalter hat am 23. April 2019 Wahl der Nichterfüllung gem. § 103 InsO erklärt, weshalb die Gemeinde Eschen nun ein neues Vertragsverhältnis abschliessen kann.

Mittlerweile ist klar, dass die Gemeinde Eschen um ihre Anzahlung von rund CHF 162'000.00 geprellt, betrogen und hinters Licht geführt wurde. Gemachte Aussagen von Vertretern der Firma Werner GmbH Forst- und Industrietechnik im Dezember 2018 erscheinen heute in einem total anderen Licht und entpuppten sich als falsch oder unwahr. Der Gemeinde Eschen wurden bewusst Informationen vorenthalten oder durch Falschaussagen zu Handlungen (z.B. Anzahlung) animiert, welche sie nicht durchgeführt hätte, wenn die tatsächliche Sachlage (z.B. vorgetäuschter Produktionsfortschritt, finanzielle Probleme der Firma) für sie erkennbar gewesen wäre. Die Anzahlung wurde wohl dazu verwendet, das Insolvenzverfahren zu eröffnen und zu finanzieren. Es muss weiter vertieft geprüft werden, ob strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen.

Neues Angebot

Die Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH unterbreitet am 24. Mai 2019 für die Lieferung des Forstknickschleppers (unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen) ein neues Angebot von EUR 200'000.00 exkl. MwSt.

Das Worst-Case-Szenario in dieser Anschaffung ist der Totalverlust der Anzahlung von CHF 162'000.00. Die neue Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH hat ein grosses Interesse daran, mit der Gemeinde Eschen einen neuen Vertrag abzuschliessen. Voraussetzung ist, dass beide Parteien einander entgegenkommen. Für die Gemeinde Eschen bedeutet dies, dass unter dem Strich ein höherer Preis für die Lieferung des Forstknickschleppers bezahlt werden muss, als dies ursprünglich vereinbart wurde. Die Rechnung gestaltet sich Stand heute wie folgt:

Lieferung Fahrzeug exkl. MwSt. (Kurs: 1.13 CHF / Euro)	CHF	ca. 226'000.00
MwSt.	CHF	ca. 17'402.00
Anzahlung Fahrzeug (an die mittlerweile insolvente Firma)	<u>CHF</u>	<u>161'675.45</u>
Zwischentotal	CHF	ca. 405'077.45

./ . ursprünglicher Kaufpreis	CHF	<u>348'250.00</u>
Zwischentotal Mehrkosten zu Lasten Gemeinde	CHF	ca. 56'827.45
./ . Mehrausstattung Fahrzeug	CHF	ca. 7'000.00
./ . Leihfahrzeug Februar – Juli (Annahme CHF 2'000.00 / Monat)	CHF	<u>ca. 12'000.00</u>
Total Mehrkosten zu Lasten Gemeinde	CHF	ca. 37'827.45

Dieses Ergebnis ist im Vergleich zum Worst-Case-Szenario eine substantielle Schadensbegrenzung, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, „in den sauren Apfel zu beißen“ und die Arbeitsvergabe an die Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH, Trier, zum Preis von EUR 200'000.00 exkl. MwSt. zu genehmigen. Bei Ablehnung des Antrages muss davon ausgegangen werden, dass das Worst-Case-Szenario mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eintritt. Nur die Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH, Trier, hat ein Interesse, wenigstens Teile der Anzahlung sich anrechnen zu lassen, wenn ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Unter dem Strich ist der Verlust von ca. CHF 38'000.00 für die Gemeinde Eschen-Nendeln bedauernswert. Es kann bei der ganzen Angelegenheit auch berücksichtigt werden, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde Eschen mit CHF 348'250.00 eine relativ günstige Offerte für den Forstknickschlepper erhalten hat, weil vergleichbare Fahrzeuge normalerweise für mehr als CHF 400'000.00 verkauft werden. Auch besteht die berechtigte Hoffnung, dass nach Abschluss des Insolvenzverfahrens der Firma Werner Forst- & Industrietechnik eine Nachlassdividende von einigen Prozent für die getätigte Anzahlung bei der Gemeinde Eschen eingehen wird.

Budget

In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 810.506.52 war für das Jahr 2018 ein Betrag von CHF 350'000.00 für die Neuanschaffung einer Forstrückemaschine budgetiert. Im Jahr 2019 fehlen entsprechende Budgetmittel, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 245'000.00 einzuholen ist.

Erläuterungen zu Handen des Gemeinderates

Betreffend vollständigem Sachverhalt wird auf die Chronologie „Ersatzanschaffung Forstknickschlepper“ mit insgesamt 31 Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen zeigen dem Gemeinderat transparent sämtliche Geschehnisse rund um die Ersatzanschaffung auf.

Erwägungen

Abklärungen, ob tatsächlich rechtlich gegen die Verantwortlichen vorgegangen werden soll, laufen, wobei eine erste Beurteilung eher zurückhaltend ausgefallen ist, was die Erfolgsaussichten eines solchen rechtlichen Verfahrens betrifft. Aufgrund der vorliegenden Informationen, muss dieser Sachverhalt sicher nochmals vertieft angeschaut werden. Dies erfolgt durch den Rechtsvertreter der Gemeinde, Dr. Wilfried Hoop. Hier muss noch eine vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse gemacht werden, bevor ein Prozess gestartet wird.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei ähnlichen Anschaffungen Anzahlungen geleistet. Nun ist leider die Situation eingetreten, dass der Lieferant insolvent geworden ist und der Totalverlust der Anzahlung droht. Deshalb ist es notwendig, dass in Zukunft keine Anzahlungen mehr geleistet werden oder wenn eine Anzahlung geleistet wird, Sicherheiten (internationale Handelsfinanzierung, Bonitätsprüfung) vorhanden sein müssen, damit die Anzahlung seitens der Gemeinde Eschen so abgesichert ist, dass der Lieferant nur dann tatsächlich darüber verfügen kann, wenn er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen ist.

Ein besseres Verhandlungsergebnis kann nicht mehr erzielt werden. Bei der letzten Verhandlungsrunde konnte das Ergebnis nochmals um EUR 20'000.00 zugunsten der Gemeinde Eschen verbessert werden. Es sind klare Anzeichen seitens der neuen Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH, dass ein weiteres Entgegenkommen nicht mehr möglich ist.

Auch andere Forstunternehmer haben wegen der Insolvenz der Firma Werner GmbH Forst- und Industrietechnik Geld verloren. Die Gemeinde Eschen-Nendeln ist hier also in guter Gesellschaft.

Anträge

1. Der Auftrag für die Lieferung des neuen Forstfahrzeuges (Forstknickschlepper in 4-Radausführung) sei an die Firma Werner Forst- & Industrietechnik Scharf GmbH, Trier, zum Preis von EUR 200'000.00 exkl. MwSt. zu vergeben.
2. In der Investitionsrechnung, Konto Nr. 810.506.52, sei ein Nachtragskredit von CHF 245'000.00 einzuholen.
3. Der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, den Kaufvertrag mit der Werner Forst & Industrietechnik Scharf GmbH abzuschliessen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019	10.02.04

5. Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen / Bauetappe St. Martins-Ring 2019	x x E	55
--	--------------	-----------

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat hat das Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentrum Eschen an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen und die Umsetzung angeordnet. In der Zwischenzeit ist die Sanierung der Busspur mit Knoten Dorfplatz St. Luzi-Strasse und die Gestaltung des Postplatzes weitestgehend abgeschlossen.

Mit der Bauetappe „St. Martins-Ring“ erfolgt die Fortsetzung vom Abschnitt Postplatz bis und mit Knoten Haldengasse, Simsgasse, Alemannenstrasse und St. Martins-Ring. Neben der Sanierung der bestehenden Werkleitungen verbindet die Liechtensteinische Gasversorgung die Fernwärmeleitung von der Heizzentrale des Gemeindehauses mit der Heizzentrale der Primarschule Eschen. Mit dieser Verbindung kann die Versorgung der Wärmebezüger konstant gewährleistet werden. Praktisch bei allen Gebäuden entlang der Leitung wird ein Hausanschluss installiert.

Das Herzstück dieser Bauetappe ist die konsequente Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes im Dorfkern Eschen. In diesem Sinn soll die Kreuzung St. Martins-Ring - Haldengasse - Alemannenstrasse zu einem prägnanten Orientierungspunkt umgestaltet werden. Dies soll erreicht werden, indem die Strassenkreuzung auf einen kreisrunden Platz („Scheibe“) eingebunden wird. Durch den Verzicht auf die Stras-

senföhrungslinien innerhalb der "Scheibe" und durch die leichte Anhebung des Platzes wird die Platzwirkung verdeutlicht. Es entsteht ein neuer Gesamteindruck. Die Aufenthaltsqualität im Dorfkern von Eschen wird weiter aufgewertet. Der motorisierte Verkehr wird weiterhin so abgewickelt, wie bisher. Mit der Anhebung und Öffnung des Strassenraumes wird jedoch generell eine Geschwindigkeitsreduktion erzielt.

Die Umsetzung der Dorfkerngestaltung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschen. In den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen die Arbeiten für die Profilierung des Strassenniveaus und die Einpassung des Strassenraumes in das neue Gestaltungskonzept der Gemeinde. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt die Neugestaltung der Oberfläche des gesamten Strassenraumes.

Terminprogramm

April 2019	Zusammenfassung Projektierung und "Gut zur Ausführung"	ABI / Gemeinde
04. April 2019	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABI
23. April 2019	Eingabe Offerten, 17.00 Uhr	ABI
07. Mai 2019	Projektgenehmigung und Vergabe der Arbeiten durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein	ABI
29. Mai 2019	Projektgenehmigung und Kreditfreigabe Gemeinde Eschen	Gemeinde
Anfang Juni 2019	Baubeginn	
Ende November 2019	Fertigstellung	
Frühjahr 2020	Deckbelag	

Planungs- und Baukosten

Die Baukosten im Tiefbau werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und unterliegen zum Teil erheblichen Schwankungen. Die tatsächlichen Einflussfaktoren auf die Preise können nicht immer genau eruiert werden, weil sie zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten abhängen oder von bestimmten Auflagen bzw. unterschiedlichsten Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Nebst diesen Einflussfaktoren spielt auch die Auslastung der offerierenden Firmen eine entscheidende Rolle.

Aus diesen unterschiedlichsten Gründen werden immer wieder Differenzen zwischen dem errechneten Kostenvoranschlag und dem Angebot festgestellt. Beim Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt wird üblicherweise mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% gerechnet.

Anteil Land Liechtenstein (inkl. MwSt.):

Strassenbau	CHF 465'000.00
Nebenarbeiten / Umgebung	CHF 45'000.00
Total Baukosten	CHF 510'000.00

Anteil Gemeinde Eschen (inkl. MwSt.):

Strassenbau	CHF 250'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 60'000.00
Abwasserleitung	CHF 65'000.00
Nebenarbeiten / Umgebung	CHF 55'000.00
Total Baukosten	CHF 430'000.00

Budget

Im Budget 2019 sind folgende Mittel für dieses Projekt vorgesehen (Anteil Gemeinde):

<u>Konto Nr.</u>	<u>Budget</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
610.561.00 (Strassenbau)	CHF 395'000.00	CHF 250'000.00
Nebenarbeiten mit Umgebung		CHF 55'00.00
621.201.49 (Beleuchtung)	CHF 65'000.00	CHF 60'000.00
710.562.01 (Abwasserleitungen)	CHF 42'000.00	CHF 65'000.00
Total	CHF 502'000.00	CHF 430'000.00

Erwägungen

Gemäss Art. 41 Abs.1 lit. b) sind Entscheide über die Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken ab einem Betrag von CHF 300'000.00 referendumsfähige Beschlüsse des Gemeinderates, welche kundgemacht werden müssen.

Es soll darauf geachtet werden, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Eine Verzögerung wie bei der ersten Etappe, welche vor allem bei der Fernwärmeleitung entstanden ist, muss unbedingt vermieden werden. Konventionalstrafen sind gemäss den Ausschreibungsunterlagen nicht vorgesehen. Entsprechende Vorkehrungen seitens der LGV sind aber getroffen worden.

Ein wichtiger Punkt betrifft die Schulwegsicherung. Die Begehung von sicheren Schulwegen muss auch während der ganzen Bauzeit gewährleistet sein. Auch muss im Projekt darauf geachtet werden, dass die Endgestaltung so ausgeführt wird, dass für die Kinder klar ist, wo sie die Strasse queren müssen und dass diese Strassenquerungen sicher sind. Dabei ist es zwingend notwendig, die Beratungsstelle für Unfallverhütung beizuziehen.

Eine längere Diskussion wird über die Ausgestaltung der Trottoirs geführt. Die Pflastersteine sind aus Sicht des Ortsbildes sicher zu bevorzugen. Vor allem für ältere Leute, welche auf Gehhilfen angewiesen sind, ist die Benutzung der Trottoirs aber mit mehr Umständen verbunden. Welche Materialisierung auf den Trottoirs umgesetzt wird, bleibt aufgrund der heute geführten Diskussion offen. Die Meinungen gehen diesbezüglich auseinander. Die verschiedenen Vor- und Nachteile der Varianten (Pflastersteine oder Teer) sollen an einer Begehung dargelegt werden. Der Gemeinderat kann zu einem späteren Zeitpunkt über die definitive Materialisierung entscheiden.

Auch bei dieser Etappe wird wiederum ein Stellriemen mit einer Höhe von ca. 3cm verbaut. Dieser wird vom Behindertenverband gefordert und es besteht kein Handlungsspielraum in der Ausgestaltung. Dass dieser Stellriemen für viele Leute eine Stolperfalle ist, wird vom Behindertenverband aus Sicht des Gemeinderates zu wenig berücksichtigt.

Anträge

1. Das Projekt sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 502'000.00 sei freizugeben.
3. Der Auftrag für die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten sei an die Foser AG, Balzers, zum Preis von CHF 173'583.75 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 1 x Nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 1 x Nein FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja VU, 2 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 2 x Nein FBP).

Tiefbau	10.02.04
Bretscha-Platz	10.02.04

6. Bretscha-Platz: Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten - Auftragserweiterung x x E **56**

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2019 über die definitive Ausgestaltung der Oberflächenbeschaffung beim Bretscha-Platz entschieden. Der Platz soll auf einer Grösse von 27 m x 54 m mit einem Sicker-Asphaltbelag versehen werden. Die umliegende Restfläche wird mit einem feinen Kiesbelag eingewalzt. Für die südliche Grünfläche ist mit einem Landschaftsarchitekten ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten.

Die Firma Wilhelm Büchel AG hat am 28. Februar 2018 den Auftrag für die Baumeister- und Landschaftsgärtnerarbeiten aufgrund des wirtschaftlich besten Angebotes erhalten. Die Arbeiten sind bis auf den definitiven Oberflächenbelag und Anpassungen rund um den Platz ausgeführt worden.

Nach dem Verbandsfeuerwehrfest wurde seitens der Benutzer der Wunsch geäussert, den ganzen Platz anstelle eines Schotterterrassens mit einem Teerbelag zu versehen. Deshalb wurde durch den Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestellt, in der sich auch die Vereine (Harmoniemusik, Feuerwehr, USV) einbringen konnten. Diese Arbeitsgruppe setzte sich nachfolgend intensiv mit Alternativen zum Schotterterrassen auseinander. Aufgrund der zentralen Lage sind naturgemäss auch andere Bedürfnisse wie ein Platz für Jugendliche und Veranstaltungen jeglicher Art, die einen befestigten Belag brauchen, erwachsen. Deshalb hat die Gemeinde Eschen-Nendeln ihr Projekt abgeändert.

Rechtliches

Art. 47c Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit (ÖAWG)

(...)

- 2) Unbeschadet von Abs. 1 ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags oder einer Rahmenvereinbarung ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn:

(...)

- b) zusätzliche Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers:

1. aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen wie der Austauschbarkeit oder Kompatibilität mit im Rahmen des ursprünglichen Vergabeverfahrens beschafften Ausrüstungsgegenständen, Dienstleistungen oder Anlagen nicht erfolgen kann; und
2. mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den Auftraggeber verbunden wäre;

- c) die Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte, und sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert; oder

(...)

- 3) In den Fällen von Abs. 2 Bst. b und c darf der Preis um nicht mehr als 50 % des Werts des ursprünglichen Auftrags oder der Rahmenvereinbarung erhöht werden. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen des Auftrags gilt diese Beschränkung für den Wert jeder einzelnen Änderung, welche nicht mit dem Ziel vorgenommen werden dürfen, die Anwendung dieses Gesetzes zu umgehen.

(...)

Art. 47, Abs. 2), lit. b) und c) in Verbindung mit Art. 47, Abs. 3) können Änderungen eines öffentlichen Auftrages während der Vertragslaufzeit vorgenommen werden, wenn die Bedingungen gemäss diesen Artikeln erfüllt sind. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Auch liegt die Auftragserweiterung lediglich bei knapp 27% (CHF 355'000.00 anstatt CHF 280'000.00, bisher verrechnet CHF 235'000.00).

Erwägungen

Im Zuge der Fertigstellung des Platzes wird auch noch die mangelhaft ausgeführte Abwasserleitung saniert.

Durch die Nutzung des Platzes durch die Busse ist mit grösseren Unterhaltsarbeiten zu rechnen. Deshalb muss jeweils genau abgewogen werden, ob der Platz als Bushaltestelle genutzt wird, falls die Durchfahrt über den Dorfplatz aufgrund von temporären Sperrungen nicht zur Verfügung steht. Der Unterhalt wird vom Werkbetrieb durchgeführt. Der Platz wird im normalen Betrieb nicht mehr befahrbar sein und nur die geteerte Parkfläche ist immer zugänglich.

Der Gemeinderat wird sich auch in Zukunft wieder mit dem Platz auseinander setzen. Der Betrieb in den nächsten 1-2 Jahren wird sicher aufzeigen, ob weiterer Handlungsbedarf gegeben ist. Der Platz kann auch für die Belebung des Zentrums eine wichtige Funktion übernehmen.

Antrag

Der Auftragserweiterung (Vergabe) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, über den Betrag von CHF 119'489.65 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Wirtschaftspark Erschliessung Bereich Parzelle 1719	10.02.04

7. Wirtschaftspark Eschen – Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719: Auftragsvergaben Ingenieurarbeiten	x	x	E	57
--	---	---	----------	-----------

Antragsteller	Leiter Tiefbau
----------------------	----------------

Bericht

An der Sitzung vom 17. April 2019 wurde der Gemeinderat umfassend über die baulichen Tätigkeiten im und um den Wirtschaftspark Eschen und insbesondere über dessen Entwässerungskonzept informiert. Das umfangreiche Tiefbauprojekt Essanestrasse umfasst neben der Entwässerungsthematik den mehrspurigen Strassenbau, ein neugestalteter Kreuzungsbereich mit Lichtsignalanlage, Massnahmen bezüglich der Busbevorzugungen, Wartekabinen für den ÖV, Langsamverkehrswege und ein integrierter Werkleitungsbau. Parallel dazu müssen verschiedenen gekoppelte Tiefbauprojekte, auch im Zusammenhang mit dem privaten Hochbauprojekt „Essanepark“ auf der Parzelle Nr. 1719, durch die Gemeinde Eschen getätigt werden.

Die Gemeinde Eschen ist verantwortlich für folgende bauliche Massnahmen:

- Bau einer neuen, gefälzten Ersatzkanalisationsleitung von der Parzelle Nr. 1714 (Reich Transporte) bis zum Pumpwerk
- Bau der gesamten Strassenbeleuchtung auf den Land- und Gemeindestrassen
- Bau einer dritten Spur inklusive eines Fuss- und Radweges direkt anschliessend an den Knoten Essanestrasse in den Wirtschaftspark
- Bau der nördlich der Parzelle Nr. 1719 und südlich der Parzellen Nrn. 1720 und 2219 liegenden Erschliessungsstrasse im Wirtschaftspark
- Teilweiser Rückbau der heutigen Einfahrt zum Sportpark und Ausgestaltung in einen Fuss- und Radweg (die Parzelle Nr. 1719, auf welcher das neue Park- und Geschäftshaus „Essanepark“ erstellt wird, liegt teilweise auf dieser Zufahrtsstrasse und dem heutigen Fuss- und Radweg)

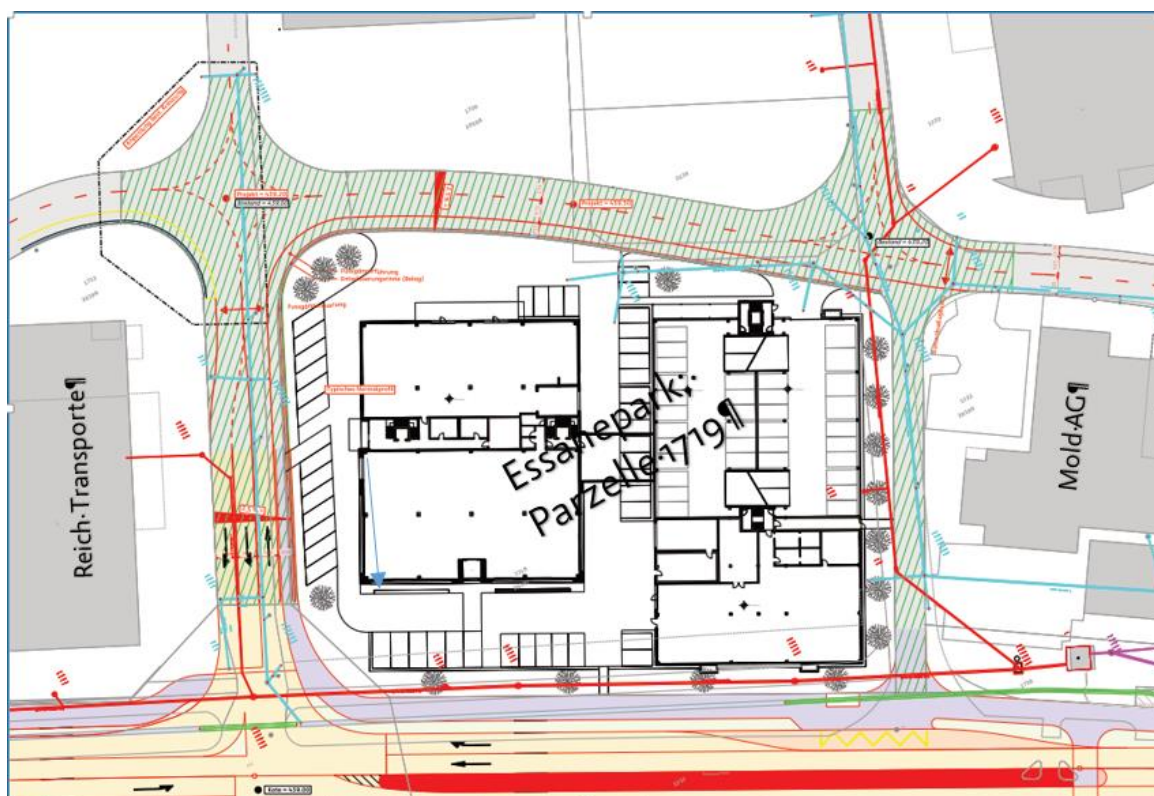


Abbildung: Übersichtsplan Bereich Parzelle Nr. 1719

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibungen der Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung erfolgten im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Bauingenieur, Projektierung

Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 117'940.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bauingenieur, Bauleitung

Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 84'992.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2019 sind unter der Konto Nr. 790.318.01 CHF 70'000.00 für Planungsarbeiten vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Umfang bzw. die Abgrenzung dieses Tiefbauvorhabens noch nicht vollständig absehbar und der Übergang bzw. die Projektzuteilung von der Landesbaustelle Essanestrasse (Entlang Firma Reich und Mold) zur Querspange hinter dem „Essanepark“ war noch nicht definiert. Budgetiert war lediglich die Planung der Querspange nördlich des „Essaneparks“.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei frühzeitigen Arbeitsvergaben sehr wirtschaftliche Angebote zu erwarten sind. Damit in diesem Jahr die verschiedenen Bauarbeiten vergeben werden können, müssen die Planungen inkl. Ausschreibungen vorgängig erarbeitet werden, was ebenfalls nicht im Budget berücksichtigt ist. Damit für das jetzt bekannte Tiefbauprojekt die Planungen und Ausschreibungen in diesem Jahr umgesetzt werden können, ist ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 erforderlich.

Das Budget der Konto Nr. 710.501.43 (Einlenker Wirtschaftspark) kann, wie am 17. April 2019 bereits kommuniziert, in diesem Jahr nicht verbaut werden. Somit wird das Gesamtbudget nicht zusätzlich belastet. Die Aufwendungen für die Bauleitungsarbeiten werden im Budget 2020 abgedeckt.

Eine wesentliche Kostensteigerung zur Folge haben auch die stark abgesackten nördlichen Knotenpunkte im Wirtschaftspark, welche durch dessen Ausmass an Belagsabbruch, Entsorgung, Schotterkoffierung und neuem Asphaltbelag bedeutsam sind.

Erwägungen des Antragstellers

Parallel zu den Planungen im gemeindeverantwortlichen Bereich der Parzelle Nr. 1719 laufen die Planungen an der Essanestrasse mit Einmündung in den Wirtschaftspark Eschen. Mit Regierungsbeschluss vom 14. Mai 2019 wurden die Ingenieurarbeiten für den Ausbau der Essanestrasse mit Einmündung in den Wirtschaftspark vergeben. Für die Entwässerungsplanungen und Ausführung ist die Gemeinde Eschen, wie im Gemeinderatsprotokoll vom 17. April 2019 festgehalten, mit 40% beteiligt. Die Planungen dieser Arbeiten, für welche das Land Liechtenstein federführend ist, werden weiter vorangetrieben. Ziel ist, dass an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2019 das übergreifende Tiefbauprojekt dem Gemeinderat vorgestellt werden kann. Nach den Sommerferien können dann die Arbeiten für die Planung und Ausführung der Entwässerungen vom Gemeinderat vergeben werden können.

Für die eigentlichen Strassenbauarbeiten ist das Land Liechtenstein und für die Beleuchtung die Gemeinde Eschen zuständig. Diese Arbeiten werden erst aufs kommende Jahr 2020 budgetiert und ausgeführt.

Erwägungen

Im Zuge der Realisierung der verschiedenen Projekte auf der Land- und auf den Gemeindestrassen wird die Situation für den Langsamverkehr erheblich verbessert. Auch der Wirtschaftspark selber wird nach der Realisierung der öffentlichen und privaten Bauvorhaben ein völlig anderes Gesicht bekommen, was sehr zu begrüssen ist.

Anträge

1. Für die Projekterweiterung und Erarbeitung der Ausschreibungen sei ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 im Konto Nr. 790.318.01 zu genehmigen.
2. Die im Budget für das Jahr 2019 vorgesehene Summe von CHF 120'000.00 (inkl. Nachtragskredit) für die Projektierung der Querspangenstrassen und den Werkleitungsbau im Wirtschaftspark sei frei zu geben.
3. Die Ingenieurarbeiten „Projektierung“ seien an das wirtschaftlich günstigste Büro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 117'940.35 inkl. MwSt. zu vergeben.

4. Die Ingenieurarbeiten „Bauleitung“ seien an das wirtschaftlich günstigste Büro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 84'992.75 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Gemeindeverwaltung Eschen	10.03.05

8. Gemeindeverwaltung Eschen: Ersatz Hausleitsystem / Arbeitsvergabe x x E 58

Antragsteller Liegenschaftenverwaltung

Bericht

Das bestehende Hausleitsystem (Gebäudeautomation) der Gemeindeverwaltung und des Gemeindesaals funktioniert schon seit längerer Zeit nicht mehr vollumfänglich. Die Alarmierung von Störungen an den Hauswart ist nicht mehr gewährleistet. Für das Leitsystem sind von Seite des Herstellers der Softwareunterhalt und die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet. Teilweise konnten noch Ersatzteile des alten Leitsystems vom Mehrzweckgebäude eingesetzt werden. Seit die Gemeindeverwaltung die Energie von der Wärmezentrale der LGV bezieht funktioniert das Leitsystem noch weniger. Die neuen Komponenten konnten nicht einwandfrei ins System eingebunden werden. Aus all diesen Gründen hat man sich dazu entschieden das bestehende Hausleitsystem zu ersetzen.

Das Hausleitsystem dient zur Visualisierung und Bedienung der gesamten Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär). Damit wird es dem Hauswart ermöglicht, sich an einer zentralen Stelle einen Überblick über den Gesamtzustand des Systems zu verschaffen und gegebenenfalls in die Anlageprozesse einzugreifen und gewisse Funktionen zu steuern. Das Leitsystem übernimmt die Alarmierung und Meldebehandlung von Störungen etc. Es bietet die Möglichkeit zum Fernzugriff über Internet und erlaubt es, Ereignisse zu protokollieren und verschiedene Betriebsparameter einzelner Gewerke über einen längeren Zeitraum aufzuzeichnen. Die Auswertung der Aufzeichnungen können zur Optimierung der haustechnischen Anlagen genutzt werden.

Die Ausschreibung erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Sie erfolgte im Verhandlungsverfahren. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Siemens Schweiz AG, Gossau, mit dem Offertpreis von CHF 90'911.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Von drei weiteren angefragten Betrieben sind keine Offerten eingegangen.

Budget

Im Budget 2019 ist in der laufenden Rechnung im Konto Nr. 090.314.00 ein Betrag von CHF 100'000.00 für den Ersatz des Hausleitsystems vorgesehen.

Erwägungen

Für heimische Betriebe bedeutet die Arbeit ein Durchlaufposten. Sie können die Anlage nicht selber herstellen, sondern müssen diese ebenfalls bei der Firma Siemens einkaufen. Die Elektroarbeiten werden Kosten von ca. CHF 5'000.00 verursachen. Die Arbeiten werden an den Hauselektriker Gregor Ott AG vergeben. Jede Liegenschaft der Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über einen solchen Hauselektriker.

Wenn das Hausleitsystem nicht erneuert wird, kann das System (Lüftung, Heizung etc.) nicht mehr durch die Hauswartung gesteuert werden. Die Anlage kann auch bei einer Sanierung des Gemeindesaals weiter benutzt werden. Sämtliche Installationen, welche an das System angehängt werden, sind mit dem System kompatibel.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 100'000.00 sei frei zu geben.
2. Der Ersatz des Hausleitsystems (Gebäudeautomation) sei an die Firma Siemens Schweiz AG, Gossau, zum Offertpreis von CHF 90'911.60 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Rechnungsabschluss	12.01.07
Jahresrechnung 2018	12.01.07

9. Jahresrechnung 2018	x x E 59
-------------------------------	-----------------

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Die Gemeinderechnung 2018 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2.0 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Dies ist CHF 0.4 Millionen besser als budgetiert. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang des Jahresgewinnes von CHF 1.1 Millionen. Der Rückgang ist insbesondere auf den deutlich gestiegenen Betriebsaufwand zurückzuführen. Hierbei sind im Jahresabschluss 2018 grössere einmalige Aufwendungen enthalten. Es ist somit zu erwarten, dass sich der betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 2019 wieder reduzieren wird.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Ertrag	26'370'424	25'697'500	26'461'572
Betrieblicher Aufwand	-20'336'375	-19'884'500	-19'245'209
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	6'034'049	5'813'000	7'216'363
Abschreibungen	-4'146'440	-4'306'000	-4'173'642
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'887'609	1'507'000	3'042'721
Finanzertrag	196'248	108'000	126'181
Finanzaufwand	-89'235	-30'000	-109'003
Finanzergebnis	107'013	78'000	17'178
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1'994'622	1'585'000	3'059'899

Resultat der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst aufgrund des hohen Investitionsvolumens mit einem Fehlbetrag von CHF 1.2 Millionen ab. Gegenüber dem Voranschlag weist die Gesamtrechnung ein um CHF 0.7 Millionen schlechteres Resultat aus. Dieses Resultat ist auf eine buchhalterische Umgliederung eines Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Ohne diesen buchhalterischen Effekt läge das Ergebnis der Gesamtrechnung bei einem Fehlbetrag von CHF 0.1 Millionen.

Gesamtrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ertrag	26'566'672	25'805'500	26'587'753
Einnahmen Investitionsrechnung	418'561	270'000	345'086
Gesamteinnahmen	26'985'233	26'075'500	26'932'839
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'710'430	-20'198'500	-19'625'430
Bruttoinvestitionen	-7'470'282	-6'365'500	-9'792'792
Gesamtausgaben	-28'180'712	-26'564'000	-29'418'222
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'195'479	-488'500	-2'485'383

Finanzielle Lage per 31. Dezember 2018

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2018 folgendes Bild:

Aktiven	31.12.2018	31.12.2017
----------------	-------------------	-------------------

Finanzvermögen	61'860'931	62'543'471
Verwaltungsvermögen	49'293'902	46'103'801
Aktiven	111'154'833	108'647'272

Passiven	31.12.2018	31.12.2017
-----------------	-------------------	-------------------

Fremdkapital	6'060'281	5'547'342
Eigenkapital	105'094'552	103'099'930
Passiven	111'154'833	108'647'272

Durch den Jahresgewinn von CHF 2.0 Millionen erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 105.1 Millionen. Das Reservekapital konnte gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.2 Millionen erhöht werden und liegt am Jahresende bei CHF 25.8 Millionen.

Reservekapital	31.12.2018	31.12.2017
-----------------------	-------------------	-------------------

Liquide Mittel inkl. Geldanlagen	25'054'721	23'685'209
Forderungen	6'205'081	6'850'057
Finanzvermögen (ohne Grundstücke/Gebäude)	31'259'802	30'535'266
Fremdkapital (ohne sonstige Rückstellungen)	5'418'355	4'905'416
Reservekapital (ohne Grundstücke/Gebäude des Finanzvermögens)	25'841'447	25'629'850

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt somit weiterhin über einen gesunden Finanzhaushalt.

Das Wichtigste in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zur Gemeinderechnung 2018 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2.0 Millionen ab. Das ist CHF 0.4 Millionen besser als budgetiert.
- Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich mit CHF 0.3 Millionen die grössten Mehreinnahmen bei den Steuern und mit CHF 0.2 Millionen bei den Entgelten und Rückerstattungen.
- Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr und dem Budget. Dies grösstenteils aufgrund von Rückstellungen, welche am Jahresende gebildet werden mussten.
- Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 1.2 Millionen ab.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 7.1 Millionen getätigt. Das Budget wird um CHF 1.0 Millionen überschritten. Dies infolge einer buchhalterischen Umgliederung eines Grundstückes.
- Der finanzielle Haushalt der Gemeinde Eschen-Nendeln zeigt sich solide.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Ertrag	26'370'424	25'697'500	26'461'572
Steuern und Finanzausgleich	21'856'967	21'551'000	21'615'922
Vermögens- und Erwerbssteuer	9'959'194	10'000'000	9'879'947
Ertragssteuer	3'287'916	2'200'000	2'371'927
Übrige Steuererträge	25'860	26'000	25'776
Finanzausgleich	8'583'997	9'325'000	9'338'272
Vermögenserträge	1'277'692	1'162'000	1'202'518
Entgelte und Rückerstattungen	3'217'344	2'983'500	3'622'660
Sonstiger betrieblicher Ertrag	18'421	1'000	20'472
Betrieblicher Aufwand	-24'482'815	-24'190'500	-23'418'851
Personalaufwand	-6'775'686	-6'218'500	-6'227'168
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-4'904'684	-4'967'500	-4'957'454
Überbrückungsrenten	-676'726	-56'000	0
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'062'850	-1'048'500	-1'122'878
Übriger Personalaufwand	-131'426	-146'500	-146'836
Sachaufwand	-6'689'974	-6'858'000	-6'525'324
Büromaterial, Drucksachen	-237'891	-265'500	-265'839
Anschaffung von Mobilien	-355'648	-359'000	-374'090
Wasser, Energie	-393'179	-386'500	-362'545
Verbrauchsmaterialien	-426'579	-428'000	-472'957
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-1'584'014	-1'691'000	-1'725'036
Übriger Unterhalt durch Dritte	-248'650	-249'000	-216'486
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-88'802	-113'500	-94'436
Spesenzahlungen, Anlässe	-173'608	-197'000	-183'227
Dienstleistungen, Honorare	-3'146'929	-3'111'500	-2'753'803
Übriger Sachaufwand	-34'674	-57'000	-76'905
Beitragsleistungen	-6'642'643	-6'808'000	-6'455'457
Land	-2'265'977	-2'371'500	-2'235'667
Gemeinde und Verbände	-589'011	-589'000	-572'101
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-778'484	-811'500	-694'391
Private Institutionen und Haushalte	-3'001'920	-3'025'000	-2'944'916
Übrige Beiträge	-7'251	-11'000	-8'382
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-228'072	0	-37'260
Abschreibungen	-4'146'440	-4'306'000	-4'173'642
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'887'609	1'507'000	3'042'721
Finanzergebnis	107'013	78'000	17'178
Finanzertrag	196'248	108'000	126'181
Zins- und Dividendenertrag	97'836	108'000	116'881
Wertzunahme Wertschriften	14'550	0	9'300
Sonstiger Finanzertrag	83'862	0	0
Finanzaufwand	-89'235	-30'000	-109'003
Bank-, PC-Spesen, Zinsaufwand	-7'945	-30'000	-18'503
Wertabnahme Wertschriften	-81'290	0	-90'500
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1'994'622	1'585'000	3'059'899

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Grundstücke	1'171'942	23'500	3'788
Tiefbauten	2'615'128	3'070'000	2'611'862
Hochbauten	1'014'048	400'000	4'069'327
Mobilien	484'066	727'000	561'625
Investive Ausgaben Sachanlagen	5'285'184	4'220'500	7'246'602
Beteiligungen	11'000	0	0
Investive Ausgaben Finanzanlagen	11'000	0	0
Eigeninvestitionen	5'296'184	4'220'500	7'246'602
Land, Gemeinden und Verbände	1'055'526	1'012'000	1'480'829
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	674'097	689'000	586'716
Private Institutionen	444'475	444'000	478'645
Investitionsbeiträge	2'174'098	2'145'000	2'546'190
Bruttoinvestitionen	7'470'282	6'365'500	9'792'792
Investive Einnahmen	-418'561	-270'000	-345'086
Nettoinvestitionen	7'051'721	6'095'500	9'447'706
Gesamtrechnung / Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamtrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
Ertrag	26'566'672	25'805'500	26'587'753
Einnahmen Investitionsrechnung	418'561	270'000	345'086
Gesamteinnahmen	26'985'233	26'075'500	26'932'839
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'710'430	-20'198'500	-19'625'430
Bruttoinvestitionen	-7'470'282	-6'365'500	-9'792'792
Gesamtausgaben	-28'180'712	-26'564'000	-29'418'222
Ergebnis der Gesamtrechnung	-1'195'479	-488'500	-2'485'383
Ertrag	26'566'672	25'805'500	26'587'753
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'710'430	-20'198'500	-19'625'430
Selbstfinanzierung	5'856'242	5'607'000	6'962'323
Nettoinvestitionen	7'051'721	6'095'500	9'447'706
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	83	92	74

Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzvermögen	61'860'931	62'543'471
Flüssige Mittel	19'679'811	16'243'559
Kassa, Post, Bank	17'679'811	16'243'559
Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000	0
Forderungen	5'588'231	6'396'327
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'067'724	1'901'848
Steuerforderungen	1'927'452	1'910'097
Kontokorrent Landeskasse	1'981'055	2'789'182
Delkredere	-388'000	-204'800
Aktive Rechnungsabgrenzung	616'850	453'730
Anlagen des Finanzvermögens	35'976'039	39'449'855
Geldanlagen	5'374'910	7'441'650
Grundstücke	24'342'705	25'464'961
Gebäude	6'258'424	6'543'244
Verwaltungsvermögen	49'293'902	46'103'801
Sachanlagen	48'651'966	45'461'866
Grundstücke, Waldungen	6'290'035	5'118'094
Hochbauten	35'772'500	36'469'143
Tiefbauten	5'122'904	2'599'495
Mobilien	1'466'527	1'275'134
Darlehen	641'926	641'926
Darlehen an Land (SPL)	502'926	502'926
Darlehen an Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	139'000	139'000
Beteiligungen	10	9
Aktiven	111'154'833	108'647'272
Fremdkapital	6'060'281	5'547'342
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'545'103	3'930'408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'770'541	3'168'597
Kontokorrent Landessteuern	688'308	682'146
Depotgelder, Kautionen	52'514	50'556
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33'740	29'109
Passive Rechnungsabgrenzung	387'979	294'874
Rückstellungen	1'690'565	885'426
Ferien- und Gleitzeitguthaben	251'000	243'500
Frühpensionierungen	797'639	0
Sonstige Rückstellungen	641'926	641'926
Langfristige Verbindlichkeiten	436'634	436'634
Eigenkapital	105'094'552	103'099'930
Eigenkapital	105'094'552	103'099'930
Eigenmittel per 1. Januar	87'169'046	84'109'147
Neubewertungsreserve	15'930'884	15'930'884
Jahresergebnis	1'994'622	3'059'899
Passiven	111'154'833	108'647'272

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit b Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Detaillierter Bericht

Die ausführliche Jahresrechnung wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage aufgeschaltet.

Erwägungen des Gemeinderates

In der Finanzplanung wird die rollende Ausgabenplanung gemacht. Ziel ist es, die Aufwendungen für das Personal konstant zu halten und den Sachaufwand zu reduzieren, weil die Beitragsleistungen tendenziell weiter steigen werden. Bei den Beitragsleistungen ist der Spielraum der Gemeinde auch sehr begrenzt.

Anträge

1. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Jahresrechnung 2018 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. g), Gemeindegesetz, mit einem Jahresgewinn von CHF 1'994'621.59 in der Erfolgsrechnung, mit einem Fehlbetrag von CHF 1'195'478.82 in der Gesamtrechnung, sowie mit einem ausgewiesenen Eigenkapital per 31. Dezember 2018 von CHF 105'094'551.96 (inkl. Jahresgewinn 2018) zu genehmigen.
4. Der Jahresgewinn der Erfolgsrechnung von CHF 1'994'621.59 sei den eigenen Mitteln (Eigenkapital) zuzuweisen.
5. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.